

Einzelhandelsumsatz. Er entwickelte sich von rd. 17 Mill, im Jahre 1950 auf rd. 67 Mill, im Jahre 1971. Die wesentlichen Merkmale des kapitalistischen H. sind Kauf und Verkauf der Waren zur Realisierung von H.s-profiten auf der Grundlage der Ausbeutung des Proletariats und der kleinen Warenproduzenten sowie Anarchie und Konkurrenz auf dem —\* Markt, die zu einer volkswirtschaftlich unrationellen Aufblähung (Doppelherstellungen, hoher Reklameaufwand usw.) führen. Durch Konzentration und Zentralisation des H.s-kapitals bei enger Verflechtung mit dem Finanzkapital entstehen im Monopolkapitalismus mächtige H.s.konzerne u. a. Monopolformen. Große Warenhaus- und Versandhandelskonzerne sowie die Vertriebs- und Absatzorganisationen der Industriemonopole verdrängen in wachsendem Umfang die kleinen privaten Einzel- und Großhändler und diktieren Angebot und Nachfrage.

**Handelsabkommen.:** zwischenstaatliche Vereinbarungen über die jeweiligen Ziele, Aufgaben, den Umfang, die Struktur und den zeitlichen Ablauf der Export- und Importgeschäfte, die über den -> *Außenhandel* abgeschlossen werden. Ihr Abschluß erfolgt im allgemeinen durch die Regierungen als völkerrechtliche Verträge. Für den Fünfjahrplanzeitraum wurden H. der DDR mit der UdSSR über 100 Md. Valutamark abgeschlossen. H. können aber auch im Auftrag der Regierung durch Banken, Handelskammern u. a. Institutionen abgeschlossen werden. Ein wichtiger Bestandteil der H. sind die Warenlisten, die im allgemeinen jährlich aufgestellt werden und genaue Festlegungen über die einzelnen gegenseitig gehandel-

ten Waren enthalten. Die H. werden durch Zahlungsabkommen ergänzt, die Zahlungsverpflichtungen, Kontenführung, Verrechnungsbasis, Zahlungsarten, Währungskurs, Formen des Kontenausgleichs und Wertsicherungsklauseln festlegen. H. zwischen den sozialistischen Ländern werden im allgemeinen langfristig — Fünfjahres-H. - auf der Grundlage der Plankoordinierungen abgeschlossen und durch Jahresprotokolle präzisiert und erweitert. Diese H. beinhalten Export- und Importverpflichtungen der jeweiligen Partner. Sie dienen der vertraglich geregelten Realisierung der Aufgabenstellungen des Volkswirtschafts- bzw. Außenhandelsplanes. Die H. ermöglichen die Vervollkoimnung der gegenseitigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die auf den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus, den Grundlagen der sozialistischen Wirtschaftsprinzipien, der Koordinierung der Pläne, verbunden mit der breiteren Nutzung der Ware-Geld-Beziehungen, beruht. Zwischen den sozialistischen Ländern werden H. in stärkerem Maße mehrseitig abgeschlossen. H. sozialistischer Länder mit nichtsozialistischen Ländern beinhalten nur Vereinbarungen über die Bereitschaft der Partner, für die vereinbarten Warenpositionen gegenseitig Importlizenzen zu erteilen. H. sind eine Grundlage für die Sicherung der Erfüllung der in der Handelsbilanz gestellten Aufgaben.

**Handwerk:** manuell und mit überwiegend einfacher technischer Ausrüstung, im allgemeinen mit geringer innerbetrieblicher Arbeitsteilung betriebene Kleinproduktion. Das H. war die kennzeichnende Produktionsform